

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 26 / Ausgabe vom 21.06.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

26.1	Sitzung des Stadtrates am 26. Juni 2019	Seite 5
26.2	Sondersitzung des Stadtrates am 1. Juli 2019	Seite 6
26.3	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Herrnsheim am 14. August 2019	Seite 7
26.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 20. August 2019	Seite 8
26.5	Satzung der Stadt Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 17.06.2019	Seite 9-17
26.6	Bodennutzungshaupterhebung 2019	Seite 18
26.7	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis Juli 2019	Seite 19
26.8	Bekanntmachung der Aufnahmen in die Berufsbildenden Schulen Worms	Seite 20-21
26.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Grundschule Worms, Rohbau	Seite 22-24
26.10	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Grundschule Worms, Natursteinarb.	Seite 25-27
26.11	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Grundschule Worms, Trockenbau	Seite 28-30
26.12	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Grundschule Worms, Bodenbelag	Seite 31-33
26.13	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Grundschule; Fliesen	Seite 34-36
26.14	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Grundschule Worms; Schlosser	Seite 37-39
26.15	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Grundschule; Schreiner	Seite 40-42

-
- | | | |
|-------|--|-------------|
| 26.16 | Öffentliche Ausschreibung nach VOL;
Kläranlage Lieferung von 900Mg PAC | Seite 43-45 |
| 26.17 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Karmeliter GS - Fensterarbeiten, Sonnenschutz | Seite 46-48 |
| 26.18 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Karmeliter Grundschule Worms, Estrich | Seite 49-51 |
| 26.19 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Karmeliter Grundschule Worms; Putz- und Stuck | Seite 52-54 |
| 26.20 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Karmeliter Grundschule Worms; Elektro | Seite 55-57 |

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Mittwoch, 26.06.2019, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ernennung sowie Einführung und Vereidigung der Ortsvorsteher/in gem. § 76 Abs. 1 i.V.m. § 54 Abs. 1 GemO
- 2) Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 3) Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien
- 4) Bildung von Ausschüssen
- 5) Neubau Pfrimmtal Realschule plus - Konjunkturpaket 3.0, Kapitel 2.0 Zustimmung Kostenaktualisierung und Mittelbereitstellung für die Sanierung der Infrastruktur auf dem Campus
- 6) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Worms, 19.06.2019
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der Sondersitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Montag, 01.07.2019, um 15.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ernennung, Vereidigung und Einführung von Herrn Adolf Kessel in das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Worms auf die Dauer von acht Jahren für die Zeit vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2027

Worms, 19.06.2019
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim

am Mittwoch, 14.08.2019, um 19.30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses von Worms-Herrnsheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates
- 2) Verabschiedung der scheidenden Ortsbeiratsmitglieder
- 3) Wahl des / der stellvertretenden Ortsvorstehers / Ortsvorsteherin
- 4) Wahl eines Ortsbeiratsmitgliedes zum „Zimmerschen Stiftungsrat“
- 5) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 13.06.2019
gez. Andreas Wasilakis
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim
am Dienstag, 20.08.2019, um 19.30 Uhr
im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses in Worms-Horchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates
- 3) Wahl des / der stellvertretenden Ortsvorstehers / Ortsvorsteherin
- 4) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 5) Anfragen
- 6) Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder

Worms-Horchheim, 18.06.2019
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

**Satzung der Stadt Worms
über die Einrichtung und Wahl eines
Beirates für Migration und Integration
vom 17.06.2019**

Der Stadtrat der Stadt Worms hat auf Grund des § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, 153) in Verbindung mit § 56 GemO am 17.04.2019, Beschluss-Nr.: 1043/2014-2019, folgende Satzung beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS:

- § 1 Einrichtung und Aufgaben
- § 2 Verhältnis zur Stadtverwaltung
- § 3 Gesamtzahl der Mitglieder
- § 4 Vorsitzender und Stellvertreter
- § 5 Einberufung und Sitzungen
- § 6 Grundsatz
- § 7 Wahltag
- § 8 Wahlorgane
- § 9 Wahlverfahren
- § 10 Wahlzeit
- § 11 Wahlvorschläge
- § 12 Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen
- § 13 Durchführung der Wahl
- § 14 Feststellen des Wahlergebnisses
- § 15 Inkrafttreten

§ 1 **Einrichtung und Aufgaben**

(1) Um die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, richtet die Stadt einen Beirat für Migration und Integration ein.

(2) Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in der Stadt wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen, sowie die Unterstützung des kommunalen Integrationsprozesses.

(3) Der Beirat ist überparteilich und überkonfessionell. Im Beirat für Migration und Integration werden die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert und gegenüber den Organen der Stadt vertreten. Der Beirat für Migration und Integration kann zu allen Fragen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, Stellungnahmen abgeben. Die Meinungsbildung und die Beschlussumsetzung innerhalb des Beirates erfolgt auf Grundlage demokratischer Normen und Werte.

(4) Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten beraten, die in seinem Aufgabenbereich liegen. Gegenüber den Organen der Stadt kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt betroffen sind. Auf Antrag des Beirates für Migration und Integration hat der/die Oberbürgermeister/in Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration oder einer seiner/ihrer Stellvertreter/innen sind berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Beirat soll zu Fragen, die ihm vom Stadtrat, einem Ausschuss oder dem/der Oberbürgermeister/in vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(5) Die Geschäftsordnung des Stadtrates bestimmt, in welcher Form Mitglieder/innen des Beirates für Migration und Integration im Rahmen seiner/ihrer Aufgaben an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

(6) Über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben der Stadt, die den Aufgabenbereich des Beirates für Migration und Integration in besonderer Weise betreffen, soll der Integrationsbeirat rechtzeitig informiert und gehört werden.

(7) Der Beirat für Migration und Integration erstellt jeweils zur Mitte und zum Ende der Wahlzeit, für die er gewählt ist, einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Stadtrat vorgelegt wird. Der Bericht wird im Stadtrat von dem/der Vorsitzenden öffentlich erläutert und zur Diskussion gestellt.

§ 2 **Verhältnis zur Stadtverwaltung**

(1) Die Stadtverwaltung berät und unterstützt den Beirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine laufenden Verwaltungsgeschäfte.

(2) Die Führung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch eine/n Bedienstete/n der Stadtverwaltung (Geschäftsführer/in). Der/Die Geschäftsführer/in koordiniert und dokumentiert die Sitzungen sowie die gesamte Arbeit des Beirates.

(3) Die Verwaltung stellt eine/n Schriftführer die/der alle öffentlichen Sitzungen des Beirates für Migration und Integration protokolliert.

§ 3 **Gesamtzahl der Mitglieder**

- (1) Es wird ein Beirat für Migration und Integration gebildet. Die Zahl der gewählten Mitglieder/innen beträgt 11, die Gesamtzahl der Mitglieder/innen 16. Fünf Mitglieder/innen werden auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen aus wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern berufen.
- (2) Die gewählten Mitglieder/innen des Beirates werden in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Festlegung des Wahltages gilt § 7 der Satzung. Die Wahlzeit beginnt am ersten Tag des auf die Wahl folgenden Monats, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der neue Beirat gewählt wird.
- (3) Die berufenen Mitglieder/innen werden nach den Grundsätzen des § 45 GemO bestellt. Wird die Drittelregelung während der Wahlzeit des Beirates überschritten, erfolgt eine erneute Bestellung aller berufenen Mitglieder/innen.
- (4) Sinkt die Zahl der gewählten Beiratsmitglieder/innen unter die Hälfte der in Absatz 1 vorgeschriebenen Zahl und ist eine Ergänzung des Beirats durch Nachrücken von Ersatzleuten nicht möglich, so findet § 11 Abs. 5 und 6 der Satzung analoge Anwendung.

§ 4 **Vorsitzende/r und Stellvertreter/in**

- (1) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und einen oder mehrere Stellvertreter/innen. Diese Personen bilden den Vorstand. Der/Die Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen.
- (2) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch eine geheime Wahl mittels Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenanzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch die/den Geschäftsführer/in. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung gelten unbeschriebene Stimmzettel als Stimmenthaltung.
- (3) Der/Die Vorsitzende hat die Aufgabe, die Sitzungen des Beirates einzuberufen und zu leiten. Die konstituierende Sitzung wird von dem/der Geschäftsführer/in einberufen und bis zur Wahl eines/r Vorsitzenden geleitet. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der/die Vorsitzende die Tätigkeit bis zur Neuwahl des/der Vorsitzenden weiter.

§ 5 **Einberufung und Sitzungen**

- (1) Zu den Sitzungen lädt der/die Geschäftsführer/in des Beirates für Migration und Integration ein. Bezüglich der Ladung und der Ladungsfrist gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend. Der Beirat für Migration und Integration ist einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der satzungsgemäßen Zahl der stimmberechtigten Mitglieder/innen unter Angabe

des Beratungsgegenstandes gewünscht wird. Dies gilt nicht, wenn der Beirat für Migration und Integration den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits beraten hat.

(2) Der Beirat für Migration und Integration ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder/innen ordnungsgemäß eingeladen sind und bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder/innen anwesend ist. Wird der Beirat für Migration und Integration wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen, so ist der Beirat für Migration und Integration beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder/innen anwesend sind. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Die Sitzungssprache ist deutsch.

(4) Über den wesentlichen Teil der Beratungen und über die Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das von der/dem Vorsitzende/n und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

(5) Die konstituierende Sitzung des Beirates für Migration und Integration soll innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl stattfinden.

§ 6 Grundsatz

Für die Wahl gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO), soweit die nachstehenden Bestimmungen nicht etwas anderes vorgeben.

§ 7 Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Stadtrat nach Anhörung des Beirats für Migration und Integration. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Entscheidung ist bis zum 69. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.

§ 8 Wahlorgane

(1) Wahlleiter/in ist die/der Oberbürgermeister/in. Die/Der Wahlleiter/in leitet die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in der Stadt nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Sie/Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte eine/n Beigeordnete/n oder eine/n Gemeindebedienstete/n beauftragen.

(2) Die/Der Wahlleiter/in ist Vorsitzende/r des Wahlausschusses. Der Wahlausschuss besteht aus 6 Beisitzern. Die/Der Vorsitzende beruft die Mitglieder des Wahlausschusses spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Die zum Beirat Wahlberechtigten sollen im Wahlausschuss hinsichtlich der Nationalitäten angemessen vertreten sein. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit der/des Vorsitzenden beschlussfähig.

(3) Die/Der Wahlleiter/in bestellt für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorstand und beruft ihn rechtzeitig ein. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern im Wahlraum beschlussfähig.

§ 9 **Wahlverfahren**

(1) Die Wahl wird durch Urnen- und Briefwahl durchgeführt.

(2) Findet die Wahl nicht statt, weil keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats übersteigt, ist dies spätestens am 35. Tag vor dem ursprünglich vorgesehenen Tag der Wahl bekanntzumachen.

§ 10 **Wahlzeit**

Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

§ 11 **Wahlvorschläge**

(1) Die/Der Wahlleiter/in fordert spätestens am 69. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Dabei hat sie/er darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, bei ihr/ihm oder der Stadtverwaltung einzureichen sind.

(2) Jede/r Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einer/einem oder mehreren Bewerberinnen/Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl der wählbaren Beiratsmitglieder einreichen. Sie/Er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist von der/vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind die/der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 3 GemO) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung der/des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind.

(3) Absatz 2 gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politischer Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.

(4) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder übersteigt die Zahl der zugelassenen Bewerber/innen nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder/innen des Beirats für Migration und Integration, findet keine Wahl statt und die Verpflichtung zur Einrichtung eines Beirats für Migration und Integration entfällt für die Dauer von fünf Jahren.

(5) Im Fall des Abs. 4 soll ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden. Die Mitglieder/innen dieses berufenen Beirates und ihre Stellvertreter/innen werden auf Grund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder/innen) gewählt.

(6) Im Fall, dass nicht durch Wahl sondern durch Berufung durch den Stadtrat ein Beirat für Migration und Integration eingerichtet wird, wird die Anzahl der zu berufenden Mitglieder/innen auf fünf beschränkt.

§ 12 Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung

(1) Wahlgebiet ist das Stadtgebiet.

(2) Der/die Wahlleiter/in bildet im gebotenen Umfang Stimmbezirke.

(3) Der/die Wahlleiter/in veranlasst für das Stadtgebiet, ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind auf Antrag alle Einwohner/innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler/innen oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer/innen oder Spätaussiedler/innen oder dessen/deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, aufzunehmen; die Wahlberechtigten werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl zu beantragen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 18 Uhr, abzuschließen.

(4) Die Wahlberechtigten sind spätestens am 21. Tage vor der Wahl zu benachrichtigen. Wahlberechtigt sind

- a) alle Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Einwohner/innen,
- b) alle Einwohner/innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
 - I. als Spätaussiedler/innen oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatenangehörigkeitsgesetzes,
 - II. durch Einbürgerung,
 - III. nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
 - IV. nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler/in oder dessen Familienangehörige/r nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen.

(5) Auf Antrag erhalten Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen. Diese bestehen aus dem Wahlschein, einem Stimmzettel, einem Stimmzettelumschlag, einer Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einem an die Stadtverwaltung adressierten Wahlbriefumschlag. Der Wahlschein ist von der/dem Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass sie/er selbst gewählt hat. Sofern sich die/der Briefwähler/in einer Hilfsperson bedient hat, hat die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens der/des Briefwählerin/Briefwählers ausgefüllt hat.

(6) Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind auf Antrag frühestens ab dem 35. Tag vor der Wahl bis 15 Uhr am Wahltag zu erteilen.

§ 13 Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.
- (2) An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf sie/ihn ausgestellten Wahlschein hat. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautende Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Der/Die Wähler/in hat im Zweifel seine/ihre Identität nachzuweisen.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält, in der Reihenfolge der auf ihn/sie entfallenen Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.
- (4) Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens und Vornamens, der Anschrift und in den Fällen des § 9 11 Abs. 3 den Namen des Wahlvorschlagsträgers oder der Wahlvorschlagsträgerin. Ist im Wahlvorschlag nur eine Person benannt, so ist der Zusatz „Einzelbewerber/in“ anzufügen. Der Stimmzettel enthält außerdem bis zur höchstzulässigen Stimmzahl (Abs. 5 Satz 1) genügend Raum zur Eintragung weiterer wählbarer Personen.
- (5) Der/Die Wähler/in hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder/innen zu wählen sind. Der/Die Wähler/in vergibt seine/ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber/innen, die er/sie wählen will. Er/Sie kann Bewerber/innen auch streichen und durch Eintragung anderer wählbarer Personen ersetzen. Bis zur höchstzulässigen Stimmzahl können weitere wählbare Personen auf dem Stimmzettel eingetragen werden. Eintragungen nach den Sätzen 3 und 4 sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen.
- (6) Die Stimmabgabe ist insgesamt ungültig, wenn der Stimmzettel
1. als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
 2. keine Kennzeichnung oder Eintragung enthält,
 3. den Willen des Wählers bzw. der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
 4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält. Streichungen von Bewerbernamen gelten nicht als Vorbehalt oder Zusatz. Bewerbern und Bewerberinnen, deren Namen vom Wähler oder von der Wählerin gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt.
- (7) Ungültig sind Stimmen, wenn
1. eine Person, die der/die Wähler/in wählen will, nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, hinsichtlich dieser Person,
 2. der Stimmzettel gegenüber einer Person, die der/die Wähler/in wählen will, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält, hinsichtlich dieser Person,
 3. eine Person, die der/die Wähler/in wählen will, nicht wählbar ist, hinsichtlich dieser Person,
 4. mehr Personen aufgeführt sind als zulässig ist, hinsichtlich der über die zulässige Zahl hinaus aufgeführten Personen,
 5. eine wählbare Person mehr als einmal aufgeführt ist, hinsichtlich der weiteren für sie abgegebenen Stimmen.

- (8) Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn
1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
 2. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
 3. dem Wahlbriefumschlag kein amtlicher Stimmzettel beigelegt ist,
 4. der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist,
 5. die/der Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
 6. der Wahlschein als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
 7. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Einsender/innen dieser Wahlbriefe werden nicht als Wähler/innen gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Die Stimme einer Wählerin/eines Wählers, die/der an der Briefwahl teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass sie/er vor oder an dem Wahltag stirbt, ihre/seine Wohnung aus dem Wahlgebiet oder Wahlbereich verlegt oder ihr/sein Wahlrecht verliert.

- (9) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses sind Vorrichtungen zu treffen, dass der/die Wähler/in seinen/ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten kann. Die Wahlurne muss genügend groß sein und darf vor Schluss der Wahlhandlung nicht geöffnet werden.

§ 14

Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus und stellt für seinen Stimmbezirk das Wahlergebnis fest. Die Tätigkeit des Wahlvorstandes ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.

- (2) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

- (3) Der/die Wahlleiter/in benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen Wochenfrist zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Dabei weist der/die Wahlleiter/in darauf hin, dass die Wahl als angenommen gilt, sofern sich der Gewählte nicht innerhalb dieser Frist gegenüber dem Wahlleiter schriftlich äußert.

- (4) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet aus dem Beirat für Migration und Integration aus, beruft der/die Wahlleiter/in eine Ersatzperson ein. Einzuberufen ist die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmenzahl. Die Feststellung der Ersatzperson obliegt dem/der Wahlleiter/in.

- (5) Ein Mitglied, welches innerhalb der Wahlzeit seinen Hauptwohnsitz in Worms aufgibt oder aus anderen Gründen aus dem Beirat für Migration und Integration ausscheidet, hat dies dem Vorstand des Beirates für Migration und Integration bzw. dem/der Geschäftsführer/in unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- (6) Das Wahlergebnis ist öffentlich bekannt zu machen.

- (7) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Oberbürgermeister Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 15
Inkrafttreten

Die Satzung des Beirates für Migration und Integration tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Beirates für Migration und Integration in der Fassung vom 01.09.2014 außer Kraft.

Worms, den 17.06.2019
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

BEKANNTMACHUNG

Bodennutzungshaupterhebung 2019

Derzeit führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2019 durch. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2019“ bei der zuständigen Behörde vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>Peugeot 207 – Bastler</p> <p>EZ 13.11.2003 // 67 PS // Benziner // Klimaanlage</p> <p>Ausstattung: Subwoofer (Pyle Millenia) und Verstärker (Magnat Classic 360), MP3-Radio von JVC mit USB-Anschluss und Bluetooth-Funktion</p> <p>Schäden an Motorhaube, Stoßstange vorne/ hinten und Seitenschweller; Spaltmaß Kotflügel vorne rechts vergrößert; Lackschäden Stoßstange vorne/ hinten und auf Fahrzeugdach; Fahrzeug stark verschmutzt.</p> <p>Es ist nur ein Notschlüssel zum Öffnen des Fahrzeugs vorhanden! Das Fahrzeug lässt sich nicht starten und ist nicht fahrbereit!</p> <p>Die Gesamtfahrleistung konnte daher nicht festgestellt werden. Die Fahrzeugpapiere liegen vor.</p> <p>Mindestgebot: 150,00 €</p> <p>Die Auktion läuft bis Montag, 01.07.2019</p>
	<p>VW Golf</p> <p>EZ 09.10.1998 // 226.065 km // 100 PS // Benziner // HU bis 10/2020</p> <p>Ausstattung: Radio von Xomax mit USB-Anschluss, Klimaanlage; Mittelarmlehne mit Ablagefach; Getränkehalterung in Mittelkonsole</p> <p>Seitliche Abdeckung an Mittelarmlehne fehlt; Stoßstange wurde bereits ausgetauscht (erkennbar an Lackierung); Lackschäden an Stoßstange vorne; Griff zur Öffnung der Motorhaube fehlt (Kabelzug aber noch vorhanden); Fahrzeug stark verschmutzt; Raucherfahrzeug</p> <p>Fahrzeug lässt sich nur mit Booster starten. Die Kühlflüssigkeit ist komplett leer. Fahrzeugpapiere und ein Schlüssel liegen vor.</p> <p>Mindestgebot: 350,00 €</p> <p>Die Auktion läuft bis Montag, 08.07.2019</p>

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung
i.A.: gez. Ralph-Peter Lahr



BEKANNTMACHUNG

Die Aufnahmen in die Berufsbildenden Schulen Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum) sind wie folgt organisiert.

A. Karl-Hofmann-Schule, Berufsbildende Schule Worms,

1. Berufsschule für gewerbliche, technische und hauswirtschaftliche Berufe

- a.) Im Eingangsbereich der Schule melden sich bitte am **Montag, 12.08.2019**, um **09.00 Uhr** die Auszubildenden in einem der o. g. Berufe
- b.) Im Eingangsbereich der Schule melden sich bitte am **Montag, 12.08.2019**, um **10.20 Uhr** alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zur Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

2. Weiterführende Bildungsgänge

Die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge findet am **Montag, 12.08.2019**, wie folgt statt:

- a.) Fachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe,
Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit),
Höhere Berufsfachschule für Informations- und Netzwerksystemtechnik,
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
um **09.00 Uhr**
- b.) Berufsfachschule I,
Berufsfachschule II:
Technik, Gesundheit/Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
um **09.00 Uhr**
- c.) Fachschule für Automatisierungstechnik,
Fachschule für Sozialwesen (Teilzeit)

B. Berufsbildende Schule Wirtschaft Worms

Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum, lilafarbenes Gebäude),
im Eingangsbereich der Schule melden sich bitte am **Montag, 12.08.2019**:

1. Berufsschule für kaufmännische Berufe, medizinische und zahnmedizinische Berufe die Auszubildenden um **09.00 Uhr**.

2. Die Aufnahme in die weiterführenden beruflichen Schulformen der Berufsbildenden Schule Wirtschaft findet zu folgenden Zeiten statt:

- a.) Berufsfachschule I Wirtschaft und Verwaltung
10.00 Uhr
- b.) Berufsfachschule II Wirtschaft und Verwaltung
10.00 Uhr
- c.) Höhere Berufsfachschule Wirtschaft
11.00 Uhr

Duale Berufsoberschule am **Dienstag, 13.08.2019**, um **18.00 Uhr**.

Worms, den 13.06.2019

Die Schulleitungen

Karl-Hofmann-Schule Berufsbildende Schule
gez. Jens Leilich
Oberstudiendirektor

Berufsbildende Schule Wirtschaft
gez. Frank Puschhof
Oberstudiendirektor

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | | | |
|----------|---|----------|------------------------------|
| Name | Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle | | |
| Straße | Marktplatz 2 | | |
| PLZ, Ort | 67547 Worms | | |
| Telefon | +49 6241 / 853 - 6402 | Fax | +49 6241 / 853 - 6499 |
| E-Mail | ausschreibungen@worms.de | Internet | www.worms.de |
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer **56-2019**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Worms
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: **Rohbauarbeiten**
Umfang der Leistung: **Leistungen:**
Rohbauarbeiten an der Karmeliter Grundschule in Worms
- Diese umfassen:**
- | | |
|----------------|--|
| 8 m³ | Abbruch Mauerwerk Türöffnungen neu oder Vergrößerung |
| 7 Stück | Neue Türstürze, Einbau von 2-4 Stahlträgern je Sturz |
| 4 m³ | Ausmauern von Türöffnungen und Nischen |
| 8 Stück | Statische Ertüchtigung Stahlträger durch neue seitliche Stahlträger |
| 2 Stück | Herstellen Sturzabfangung Stahl für Notausgang KG |
| 4300 m² | Innenputz an Wänden abbrechen und entsorgen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
- Zweck der baulichen Anlage _____
- Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: _____
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

1. Bauabschnitt: Beginn 10.02.2020 Ende 21.02.2020
2. Bauabschnitt: Beginn 18.01.2021 Ende 29.01.2021

weitere Fristen:

- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b4ba3b5f3-419cfff93b5dbd84
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 02.07.2019 um 10:45 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 02.07.2019 um 10:45 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **02.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **57-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Natursteinarbeiten**

Umfang der Leistung: **Natursteinarbeiten an der Karmeliter Grundschule in Worms**

Diese umfassen:

71 Stück Fensterbank 1,40 m

Diverse Sandsteinsanierung und Ergänzung

0,50 m³ Fehlendes Sandsteinteil ersetzen > 0,03 m³

16 Stück Vierung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

- 1. Bauabschnitt: Beginn 21.02.2020 Ende 18.05.2020**
- 2. Bauabschnitt: Beginn 29.01.2021 Ende 29.03.2021**

- j) Nebenangebote
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b4f57a8fa-45c593149b69b7f8
nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 02.07.2019 um 11:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 02.07.2019 um 11:00 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **02.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **58-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Trockenbauarbeiten**

Umfang der Leistung: **Trockenbauarbeiten an der Karmeliter Grundschule in Worms**

Diese umfassen:

175 m² Trockenbauwände 2-lagig beplankt

150 m² Freistehende Vorsatzschalen

845 m² Brandschutz-Unterdecke F90

1060 m² Gipskarton-Rasterdecke

240 m² Gipskarton-Lochdecke

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

1. Bauabschnitt: Beginn 02.03.2020 Ende 07.08.2020

2. Bauabschnitt: Beginn 18.01.2021 Ende 18.06.2021

- j) Nebenangebote
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b4f93ef5e-6fcbf97a91f1ecdb
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 02.07.2019 um 11:10 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 02.07.2019 um 11:10 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **02.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **59-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Bodenbelagarbeiten**

Umfang der Leistung: **Bodenbelagsarbeiten an der Kameliter Grundschule in Worms**

Diese umfassen:

1630 m² Linoleumbelag

1005 m Sockelleiste Holz

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

1. Bauabschnitt: Beginn 31.08.2020 Ende 19.09.2020

2. Bauabschnitt: Beginn 12.07.2021 Ende 30.07.2021

j) Nebenangebote

zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b4fbca33a-a5c1b3ad8b0a9d9
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 09.07.2019 um 10:15 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 09.07.2019 um 10:15 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **09.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **60-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Fliesenarbeiten**

Umfang der Leistung:

Leistungen:

Fliesen- und Plattenarbeiten an der Karmeliter Grundschule in Worms

Diese umfassen:

71 m² Bodenbelag Fliesen 5 x 5 cm

68 m² Wand Bekleidung 25 x 50 cm

74 m² Wand Bekleidung Fliesenspiegel Klassenräume 10 x 10 cm

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

1. Bauabschnitt: Beginn 20.07.2020 Ende 07.08.2020

2. Bauabschnitt: Beginn 24.05.2021 Ende 11.06.2021

- j) Nebenangebote
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b4fd5d19c-5b479dd5330148d0
nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 09.07.2019 um 10:25 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 09.07.2019 um 10:25 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **09.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **61-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Schlosserarbeiten**

Umfang der Leistung: **Schlosserarbeiten an der Karmeliter Grundschule in Worms**

Diese umfassen:

- 1 Stück 1-flg. Stahltür mit Brandschutzanforderung T30**
- 2 Stück 2-flg. Stahl-Außentüren als Notausgangstüren aus Keller**
- 1 Stück 1-flg. Stahlrahmentür T30 RS mit Glasflächen**
- 2 Stück 2-flg. Stahlrahmentür T30 RS mit Glasflächen, Oberlichtern, Seitenteile**
- 46 m² Glasflächen vor historischem Stahlgeländer anbringen**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

- 1. Bauabschnitt: Beginn 23.03.2020 Ende 06.04.2020**
- 2. Bauabschnitt: Beginn 01.03.2021 Ende 26.03.2021**

- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b4feae446-5f816605628b3c79
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 09.07.2019 um 10:35 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 09.07.2019** um **10:35 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **09.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**
Straße **Marktplatz 2**
PLZ, Ort **67547 Worms**
Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**
E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer **62-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 ohne elektronische Signatur (Textform)
 mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Schreinerarbeiten**

Umfang der Leistung: **Schreinerarbeiten an der Karmeliter Grundschule in Worms**

Diese umfassen:

10 Stück 1-flg. Türen mit Brandschutzanforderung T30-RS
29 Stück 1-flg. Türen ohne Brandschutzanforderung
21 Stück Holzzargen Bestand schneiden und Teil abbrechen
46 m² Holzverkleidung aufarbeiten
12 m² Holzverkleidung ergänzen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

1. Bauabschnitt: Beginn 23.03.2020 Ende 21.09.2020
2. Bauabschnitt: Beginn 01.03.2021 Ende 31.05.2021

- j) Nebenangebote
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen werden
Vergabeunterlagen werden
 elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b500205d1-1ac68955569b1e1
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 09.07.2019 um 10:45 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 09.07.2019 um 10:45 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **09.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle sowie die Stelle zur Einreichung der Angebote:

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle

Siehe oben

b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A):

Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
 elektronisch mit Mantelbogenverfahren
(schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei)

Begründung für die Auswahl der nicht elektronischen Mittel für die Einreichung der Angebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet):

.....
.....
.....
.....

d) Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Lieferung von 900 Mg Polyaluminiumchloridlösung (PAC) für die Kläranlage Worms

Menge und Umfang: Lieferung von 900Mg Polyaluminiumchloridlösung (PAC) im Tankzug frei Verwendungsstelle Kläranlage Worms

Ort der Leistung: Am wilden Birnbaum 2, 67547 Worms

Postleitzahl: 67547
(für Suchfunktion auf Vergabepattform)

e) Aufteilung der Leistung in Lose:

Vergabe in Losen Ja
 Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote sind zugelassen: Ja
 Nein

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist 01.08.2019
Ende der Ausführungsfrist 01.02.2021
Bemerkung zur Lieferfrist

h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:

Siehe a), zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Stelle: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
Anforderung bis spätestens 27.06.2019, 10:15 Uhr
ggf. Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter: www.auftragsboerse.de

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist 27.06.2019, 10:15 Uhr
Ablauf der Bindefrist 26.07.2019

j) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

.....

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen: mit dem Angebot:
- Angaben über den Auftragsanteil der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang) sowie Name und Anschrift des Nachunternehmers
- Produktdatenblatt
- Sicherheitsdatenblatt
auf Verlangen der Vergabestelle:
- Angaben über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Geschäftsjahre (Referenzliste)
- Angaben über jahresdurchschnittl. beschäftigte nach Berufsgruppen

- Angaben über techn. Ausrüstung
- Angaben über techn. Personal einschl. Qualifikation
- Auszug Eintragung Berufsregister
- Nachweis Eintragung Berufsgenossenschaft

m) Entgelt der Vergabeunterlagen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

- Ja
 Nein

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6409**

Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **64-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Fenster und Sonnenschutzarbeiten an der Karmeliter Grundschule Worms**

Umfang der Leistung:

790 m Fensterdichtungen ausgetauscht

146 Std Fenster einstellen / gangbar machen 1,37/3,14 m

65 Stück Senkrecht-Markise b/h = ca. 1,40 x 2,60 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

1. Bauabschnitt Beginn: 23.03.2020 Ende: 12.10.2020

2. Bauabschnitt Beginn: 01.02.2021 Ende: 02.07.2021

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b5538f946-24d1719ac17f55
nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 16.07.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 16.07.2019 um 10:00 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren bevollmächtigter Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

mit dem Angebot vorzulegen:

- **Angaben des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)**
- **Name und Anschrift der Nachunternehmer an die ein Unterauftrag im Wert von mind. 30 % des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden sollen**

auf Verlangen vorzulegen:

- Angaben über die dem Unternehmer zur Verfügung stehenden techn. Ausrüstung
- Angaben über das für die Leistung und Aufsicht vorgesehene Personal einschl. dessen Qualifikation

- v) Ablauf der Bindefrist **16.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle		
Straße	Marktplatz 2		
PLZ, Ort	67547 Worms		
Telefon	+49 6241 / 853 - 6402	Fax	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail	ausschreibungen@worms.de	Internet	www.worms.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **65-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Estricharbeiten**

Umfang der Leistung: **Estricharbeiten an der Karmeliter Grundschule in Worms**

Diese umfassen:

1510 m²	Zementgebundene Styropor-Ausgleichsschüttung
1510 m²	Trittschalldämmung Holzfaserdämmplatte
1510 m²	Fertigteilestrich
1010 m²	Wärmedämmschicht Fußboden
1010 m²	Unterboden OSB-Platten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

1. Bauabschnitt: Beginn 29.06.2020 Ende 17.07.2020
2. Bauabschnitt: Beginn 03.05.2021 Ende 21.05.2021

- j) Nebenangebote
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b553e5545-217ff7e02d8fb5df
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 16.07.2019 um 10:10 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 16.07.2019 um 10:10 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **16.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **66-2017**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Putz- und Stuckarbeiten**

Umfang der Leistung: **Putz- und Stuckarbeiten an der Karmeliter Grundschule in Worms**

Diese umfassen:

1660 m²	Ganzabdeckung mit selbsthaftendem Schutzvlies
4300 m²	Funktions-Unterputz Kalkzement Unterputz
4300 m²	Funktions-Spachtel Kalkzement Spachtelmasse
4300 m²	Mineralischer Funktions-Oberputz - MP
500 m²	Gewebearmierung
95 m²	Innendämmung 50 mm, Brüstung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen:

1. Bauabschnitt: Beginn 18.05.2020 Ende 26.06.2020
2. Bauabschnitt: Beginn 29.03.2021 Ende 30.04.2021

- j) Nebenangebote
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b64460de5-3330b06739ca396d
 - nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 23.07.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 23.07.2019 um 10:00 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **23.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle		
Straße	Marktplatz 2		
PLZ, Ort	67547 Worms		
Telefon	+49 6241 / 853 - 6402	Fax	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail	ausschreibungen@worms.de	Internet	www.worms.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **67-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Elektroinstallationsarbeiten und Wartung**

Umfang der Leistung:

Leistungen:

Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Karmeliter Grundschule in Worms.

Diese umfassen:

Elektro Neuinstallation

ca. 1 St. Verteilerschrank 180 PLE bestückt

ca. 4 St. Verteilerschrank 140 PLE bestückt

ca. 180 St. Verteiler-Einbaugeräte

ca. 300 m Kabelrinne und Steigetrasse mit Zubehör

ca. 28.000 m Kabel und Leitungen (Stark- und Schwachstrom)

ca. 450 m Geräteeinbaukanal

ca. 300 m Installationsrohr

ca. 73 St. Überspannungsschutzgeräte

ca. 680 St. Installationsgeräte

ca. 90 St. Kernbohrungen, Durchbrüche, Brandschotts

ca. 173 St. Anbauleuchten

ca. 18 St. tageslichtabhängige Regelungen

1 St. Prüfung Blitzschutzanlage

1 St. Potenzialausgleichs-Anlage

1 St. Telefon- / Datennetz

1 St. Datenunterverteiler 18HE bestückt

2 St. Datenunterverteiler 15HE bestückt

1 St. Datenunterverteiler 12HE bestückt

ca. 90 St. Datenanschlussdosen mit 2 Ports

ca. 35 St. Datenanschlussdosen mit 1 Port

1 St. Erweiterung Hausalarmanlage mit Aufschaltung

ca. 50 St. Rauchwarnmelder

ca. 20 St. Druckknopfmelder

1 St. Schlüsseldepot und FIBS

1 St. Sprachalarmierungsanlage

ca. 75 St. Lautsprecher

1 St. Sonnenschutzsteuerung

ca. 20 St. Motorsteuereinheiten

1 St. Baustromverteilernetz

2 St. Baustromverteiler bestückt

1 St. Stromzähler

ca. 200 m Kabel

1 St. Baustellenbeleuchtung

ca. 30 St. Anbau-Wannenleuchten

ca. 300 m Kabel

- g)** Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

- h)** Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i)** Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

weitere Fristen:

1. Bauabschnitt: Beginn 07.01.2020 Ende 13.11.2020

2. Bauabschnitt: Beginn 16.11.2021 Ende 22.10.2021

- j)** Nebenangebote

zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

- k)** Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16b69a9033f-10f4624577ae4122

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter

- n)** Ablauf der Angebotsfrist

am 23.07.2019 um 10:15 Uhr

- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle s. a)

- p)** Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

- q)** Eröffnungstermin

am 23.07.2019

um 10:15 Uhr

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
-
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
-
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
-
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **23.08.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!